



## Europäisches Bodenbündnis ELSA e.V. Jahreserklärung 2019 (Steinfurter Erklärung)

### Bodenschutz und Energiewende – Es ist machbar!

Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, deren Notwendigkeit niemand mehr ernsthaft bezweifelt. Die Herausforderung besteht darin, sie nachhaltig, d.h. umweltschonend, ökonomisch gerecht und mit gesellschaftlicher Akzeptanz zu gestalten. Werden Landwirte zu Energiewirten und müssen sich Landeigentümer/-nutzer auf neue Bewirtschaftungsformen und Geschäftsfelder einstellen? Wo und wie werden neue Anlagen zur Erzeugung der regenerativen Energien gebaut? Ist ein Ausbau der notwendigen Stromleitungen bodenschonend umsetzbar? Beispielweise droht beim erdkabelgebundenen Leitungsbau eine Schädigung des Bodens und damit der Produktionsgrundlage der Landwirte. Auch Solarparks können bei Inanspruchnahme fruchtbarer Böden zu einer Flächenkonkurrenz führen, die es zu lösen gilt. Der Bodenschutz ist somit bei der Umsetzung der Energiewende zu berücksichtigen und darf nicht stiefmütterlich behandelt werden. Diese Herausforderungen verlangen nach Lösungen in einem konstruktiven und fairen Dialog. Das Europäische Bodenbündnis leitet dazu folgende Forderungen ab:

#### Leitungsbau – Lineare Bauwerke

Die Entscheidung, Erdverkabelungen anstatt Freileitungen zu bevorzugen, sieht ELSA auf Grund des wesentlich stärkeren Eingriffs in den Boden sehr kritisch. Schließlich ist eine Fläche von über 100 km<sup>2</sup> vom „neuen“ Leitungsbau nur in Deutschland betroffen. Die betroffenen Böden müssen die Wirkungen aus Befahrung, Bautätigkeit und Betrieb ohne wesentliche Beeinträchtigung überstehen. Für die Baumaßnahmen selbst bedarf es für Planung, Bau und Nachsorge einer fundierten bodenkundlichen Baubegleitung, die den weitgehenden Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen sicherstellen kann. Hier sind die Positionspapiere des ‚Bundesverbandes Boden‘, des ‚Deutschen Bauernverbandes‘, das Rahmenpapier „Bodenschutz beim Stromnetzausbau“ der Bundesnetzagentur und die in Kürze vorliegende DIN 19639 „Bodenschutz bei der Planung/Ausführung von Bauvorhaben“, zu beachten.



## **Anlagenbau - Punktuelle Bauwerke**

Windenergieanlagen beanspruchen zwischen 0,5 und 2 ha Böden pro Anlage, Zuwegung und Anbindung an das Stromnetz. Um schädliche Bodenveränderungen zu minimieren, ist eine flächensparende und bodenschonende Planung und Ausführung von Baumaßnahmen unabdingbar. Auch hier ist die in Kürze vorliegende DIN 19639 „Bodenschutz bei der Planung/Ausführung von Bauvorhaben“ konsequent anzuwenden. Nach der Betriebseinstellung sind grundsätzlich alle ober- und unterirdischen Anlagen und Anlagenteile einschließlich aller Fundamente sowie die Nebenanlagen wie Leitungen, Wege und Plätze zurückzubauen. Das „Fällen“ und Zerlegen von Windkraftanlagen und die damit einhergehenden potentiellen Kontaminationen des Bodens im Umfeld einer abzubrechenden Windkraftanlage werden von ELSA grundsätzlich abgelehnt.

## **Vom Landwirt zum Energiewirt**

Wir benötigen unsere fruchtbaren Böden für die Erzeugung von regional angebauten und gesunden Lebens-/Futtermitteln. Der Anteil der Anbauflächen für Energiepflanzen zur Biogaserzeugung darf nicht erhöht werden und ist zu reduzieren. Die Biogaserzeugung sollte sich auf Reststoffe beschränken und die Windenergie ist im ländlichen Raum die effektivere und nachhaltige Form der Erzeugung von regenerativen Energien. In städtischen Regionen ist der Ausbau der Photovoltaik auf Dächern, Wänden usw. zu verstärken und zu beschleunigen. Damit kann der Nutzungsdruck auf die Fläche im ländlichen Raum verringert werden.

Der Vorstand

Rheine, 17. Mai 2019